Checkliste - BITTE in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen. Danke!

_____ _____ _____
Nachname, Vorname (Schüler/Schülerin) (m/w/d) Geb.-Datum

Folgende Unterlagen geben wir für die Schulaufnahme ab:

☐ Abfrage / Anmeldung Spätbetreuung 12:00 – 13:05 Uhr (**kostenfrei**)
(1. Klasse montags – freitags / 2. Klasse nur freitags)

☐ Schul- Obst/Gemüse, sowie - Allergien/Unverträglichkeiten

☐ Einwilligungserklärung IServ

☐ Beitrittserklärung Schulverein (wenn gewünscht) ☐ Ja / ☐ Nein

☐ Busfahrkarte online beantragt, ☐ Ja / ☐ Nein

wenn JA, Bushaltestelle: _____

☐ _____

☐ _____

Folgende Unterlagen habe ich erhalten und gelesen:

☐ Infos Portal - Beantragung HVV-Card und Ersatzfahrkarte
☐ Belehrung nach §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz
☐ Erlass des Verbots vom Mitbringen von Waffen
☐ IServ Nutzungsordnung und Verhaltensregeln
☐ allgemeine Infos

Folgende Unterlagen liegen der Schule bereits vor:

☐ Anmeldeformular Schulanmeldung

☐ Formular - Erklärung zur Sorgeberechtigung
☐ **gemeinsam** ☐ **getrennt** ☐ **alleine**

☐ Kopie Geburtsurkunde Ihres Kindes

Nur Abfrage (Anmeldung über die Samtgemeinde Jesteburg)

Betreuung – angemeldet bei der Samtgemeinde Jesteburg und genehmigt:

☐ Frühbetreuung (kostenpflichtig) 7:00 – 8:00 Uhr
wenn JA, welche Tage: ☐ **Mo** ☐ **Di** ☐ **Mi** ☐ **Do** ☐ **Fr**

☐ Pädagogischer Mittagstisch (kostenpflichtig) 13:05 – 17:00 Uhr
wenn JA, welche Tage: ☐ **Mo** ☐ **Di** ☐ **Mi** ☐ **Do** ☐ **Fr**

Jesteburg, den _____ _____
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Schulanmeldung zum _____

(NeuAnmeldung - Schulwechsel – Umzug)

Name, Vorname: _____

Geburtsurkunde in Kopie beigefügt ja ☐ nein ☐

Geschlecht: weiblich ☐ männlich ☐

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Welche Sprache sprechen Sie zu Hause?: _____

Bekenntnis: ev. ☐ kath. ☐ islam ☐ sonstige ☐ ohne ☐

Anzahl der Geschwister: 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐

Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Notfallnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bemerkungen: (z.B. Allergien, Einschränkungen, etc. – **gilt auch für Schulobst**):

_____

_____

Kindergartenbesuch: ja ☐ nein ☐

Wenn **ja**, welche KiTa: _____

Darf die Schule sich mit dem Kindergarten über Ihr Kind austauschen? ja ☐ nein ☐

Busfahrkarte bei mehr als 2 km Schulweg (Fußweg) **wird von Ihnen** (**als Eltern**)

online beantragt unter: Bushaltestelle: _____

(online - www.landkreis-harburg.de - im Kreis auf der linken Seite ***Dienstleistungen A-Z*** auswählen **S – Schülerfahrtkosten** aufrufen - Bei den LINKS finden Sie unten den **Online-Fahrkartenantrag der Klassen 1-10**)

ACHTUNG: NUR Abfrage – dies hier ist keine Anmeldung:

Spätbetreuung ***kostenfrei*** ab 12:20 – 13:05 : (Anmeldung im Sekretariat) ja ☐ nein ☐

Frühbetreuung ***kostenpflichtig*** ab 07:00 – 08:00 : ja ☐ nein ☐

(Antrag: www.jesteburg.de – Familie – Kinder – Schule – Pädagogischer Mittagstisch – Dokumente – Anmeldung)

Pädagogischer Mittagstisch ***kostenpflichtig*** ab 13:05 – 17:00 : ja ☐ nein ☐

(Antrag: www.jesteburg.de – Familie – Kinder – Schule – Pädagogischer Mittagstisch – Dokumente – Anmeldung)

Weiter bitte auf der Rückseite!

Schulverein; Beitritt erwünscht: **ja ☐ / nein ☐**

Der Schulverein unterstützt die Grundschule Jesteburg seit vielen Jahren. Er setzt sich für die Schulhofgestaltung, die Fachunterrichtseinrichtung, inklusive Hilfsmittel, Bezuschussung von Klassenfahrten, wenn Familien die Kosten nicht aufbringen können u.v.m. ein.

Datenschutz

1. Datenweitergabe an den/die Klassenlehrer/in: **ja ☐ / nein ☐**

*Ich bin/Wir sind damit **einverstanden**, dass meine/unsere Telefonnummern (privat und Notfallnummer) und E-Mail-Adressen an den/die Klassenlehrer/in weitergegeben werden dürfen.*

2. Schülerbezogene Datenweitergabe: **ja ☐ / nein ☐**

*Ich bin/Wir sind damit **einverstanden**, dass Daten meines/unseres Kindes wie Telefonnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse innerhalb der Klassengemeinschaft weitergegeben werden dürfen.*

3. Schüler- und Klassenfotos: **ja ☐ / nein ☐**

Laut Beschluss des Schulelternrates werden jährlich Schüler- und Klassenfotos von einem kommerziellen Fotografen aufgenommen. Aus Datenschutzgründen ist Ihr Einverständnis erforderlich. ***Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind fotografiert wird.***

4. Schülerfotos allgemein: **ja ☐ / nein ☐**

Veranstaltungen, Klassenfahrten, Ausflügen, etc.. Aus Datenschutzgründen ist Ihr Einverständnis erforderlich. ***Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind fotografiert wird und die Fotos innerhalb der Klassengemeinschaft weitergegeben werden dürfen.***

5. Fotografien: Presse/Homepage **ja ☐ / nein ☐**

*Ich bin/wir sind damit **einverstanden**, dass mein/unser Kind bei Presseterminen und/oder für Mitteilungen auf der Homepage der GS Jesteburg fotografiert werden darf und die Fotos veröffentlich werden dürfen.*

Ausführliche Informationen gemäß Art. 13 ff. zur Datenspeicherung und -verarbeitung (DSGVO) finden Sie auf unserer Homepage unter
www.gsjesteburg.de > Service > Formulare
oder als Auslage im Schulsekretariat.

Jesteburg, den _____ _____

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schüler / Schülerin: _____

Mutter		**Vater**	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße: /Nr:		Straße: /Nr:	
PLZ / Ort:		PLZ / Ort:	
Telefon:		Telefon:	
Mobil:		Mobil:	
Email:	_____ _____	Email:	_____ _____
Sorgerecht:	☐ **JA** ☐ **NEIN**	Sorgerecht:	☐ **JA** ☐ **NEIN**
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.			

_____ _____ _____

Ort, Datum — Unterschrift Mutter — Unterschrift Vater

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt überwiegend bei

☐ der Mutter (Die Mutter informiert den Vater über die schulischen Angelegenheiten.)

☐ dem Vater (Der Vater informiert die Mutter über die schulischen Angelegenheiten.)

☐ _____

☐ **Die Schule soll beide Elternteile getrennt informieren**

VOLLMACHT

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Hiermit bevollmächtige ich ☐ Frau ☐ Herrn _____

(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

Die Interessen ☐ meiner Tochter ☐ meines Sohnes _____

(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der Grundschule Jesteburg zu vertreten.
Die Informationen über die schulischen Angelegenheiten werden unter den Eltern ausgetauscht.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler **NICHT** lebt.

Abfrage / Anmeldung zur Spätbetreuung

1. Klasse

(Der Unterricht für Erstklässler endet um 12.00 Uhr!)
(Montags bis freitags 08.30 – 12.00 Uhr)

Unser Kind

_____ Klasse _____
Nachname, Vorname

☐ nimmt an der Spätbetreuung

ab _____ teil.

(Schuljahr _____/_____)

Hiermit melden wir unsere Tochter / unseren Sohn **verbindlich** zur Spätbetreuung (12.20 – 13.05 Uhr) für **die gesamte Woche** an.

☐ nimmt NICHT teil

Bei Krankheit / vorzeitiges Abholen bitte im Schulbüro und beim Klassenlehrerteam abmelden. Danke!

Bemerkungen:

_____

_____

Jesteburg, den _____ _____
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Schul- Obst / Gemüse

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Mein / Unser Kind hat folgende Allergien bzw. darf folgendes Obst / Gemüse nicht essen:

_____

_____

_____

_____

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe / wir haben die Datenschutzerklärung der **Grundschule Jesteburg** zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich / erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann / können.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Nachname, Vorname

_____ _____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte Unterschrift Erziehungsberechtigter

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Von der Schule auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen.

_____

Ort, Datum: Stempel der Schule:

sekretariat@gs-jesteburg.de – ☎ 04183 – 3548 – 🖷 04183 – 2332 - www.gsjesteburg.de

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft im **Schulverein Jesteburg e.V**.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Name des(r) Kindes(r) _____

Hiermit erteile/n ich/wir dem **Schulverein Jesteburg e.V.** mein/unser Einverständnis, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € _____ jährlich zum i.d.R. 15.09. vom unten genannten Konto einzuziehen. (Mindestbeitrag 12 € pro Jahr)

Die Mitgliedschaft kann bis zum 31. Juli des jeweils laufenden Jahres schriftlich gekündigt werden. Nach Bearbeitung der Beitrittserklärung erhalte/n ich/wir eine Bestätigung per Email.

Diese Einzugsermächtigung erlischt mit der formgerechten Kündigung der Vereinsmitgliedschaft oder bei schriftlichem Widerruf.

Name des Kontoinhabers:

_____

IBAN: □□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□

BIC:

_____

_____

Datum / Unterschrift

Beantragung einer vom Landkreis finanzierten HVV-Card / Ersatzfahrkarte

Die Fahrkarten sind online zu beantragen:

portal.landkreis-harburg.de

im blauen Suchfenster eingeben: Schüler

Schülerfahrtkosten auswählen

Zur Beantragung auswählen

Datenschutzabfrage akzeptieren

Erstbeantragung oder Antrag Ersatzausstellung auswählen

Der Antrag ist auch über den QR Code zu finden.

Ersatzfahrkarten werden über diesen Weg direkt bezahlt (Paypal, Pay Direkt, Kreditkarte, Giropay).

Es ist aber auch weiterhin möglich, eine Ersatzfahrkarte über ein Formular zu bestellen. Dies ist zu finden unter dem obigen Schritt Schülerfahrtkosten

Zur Verfügung gestellte Formulare/Informationen:

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten
Antrag auf Ersatzausstellung einer HVV-Card
Antrag auf Genehmigung des Besuchs einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirkes
Probleme mit der HVV-Card
Merkblatt Praktikum u. HVV-Preise Fahrtkostenerstattung

Der Antrag auf Ersatzfahrkarte ist auszudrucken und mit der Unterschrift des Kontoinhabers versehen an den Landkreis zu senden (nähere Infos auf dem Antrag).
Formulare für Ersatzfahrkarten und Fahrtkostenerstattung sind auch an den Schulen erhältlich.

Die eigene HVV-Card kann über ein NFC-fähiges Smartphone mit der App Mytraq oder HVV Info ausgelesen werden. Gültigkeitsbereich und -zeitraum werden angezeigt.
Wenn die App oder das Kartenlesegerät im Bus nichts anzeigt, hat die Karte einen Defekt und muss über das Formular Probleme mit der HVV-Card erneuert werden.

Landkreis Harburg
-Schulabteilung-

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung in Anlehnung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

sekretariat@gs-jesteburg.de – ☎ 04183 – 3548 – 🖷 04183 – 2332 - www.gsjesteburg.de

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind **allgemeine Hygieneregeln** einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Generell gibt es außerhalb des medizinischen Bereiches keine Empfehlung für die Verwendung von Desinfektionsmitteln.** Da die typischen **grippalen Infekte** zu einem großen Anteil über die Luft übertragen werden, gehören zur Vermeidung solcher Infekte auch **Husten- und Niesetikette –** also etwa in die Armbeuge zu niesen, statt die Hand vor den Mund zu halten.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, **die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können** (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt n für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: **Besuchsverbot und Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC
- verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

sekretariat@gs-jesteburg.de – ☎ 04183 – 3548 – 04183 – 2332 - www.gsjesteburg.de

Zur Information an die Eltern

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen
RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 –

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.

   Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.

Nutzungsordnung und Verhaltensregeln - IServ

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesem Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

sekretariat@gs-jesteburg.de – ☎ 04183 – 3548 – 🖷 04183 – 2332 - www.gsjesteburg.de

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch
Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail
Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Forum
Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in den ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender
Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger
Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen
Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

Verstöße
Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer, sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.

sekretariat@gs-jesteburg.de – ☎ 04183 – 3548 – 🖷 04183 – 2332 - www.gsjesteburg.de

Allgemein

Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns montags bis freitags telefonisch unter 04183 – 3548 erreichen. Falls wir mal nicht ans Telefon gehen können, hinterlassen Sie uns bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Krankmeldung bzw. Abmeldungen (jeder Art)

Melden Sie Ihr Kind bitte **spätestens bis 8.00 Uhr** wie folgt ab:

- **Bevorzugt per E-Mail: krankmeldung@gs-jesteburg.de**

  Bitte setzen Sie das Klassenlehrerteam in Kopie.

  _____ @gs-jesteburg.de

  _____ @gs-jesteburg.de

- per Telefon: 04183 – 3548
  (hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter)

Bitte geben Sie den Namen des Kindes und

die Klasse _____ an.

Außerunterrichtliche Betreuung:

Sollten Sie außerhalb der schulischen Unterrichtszeit (8.30 – 13.05 Uhr) Betreuungsbedarf für Ihr Kind haben, wenden Sie sich an die Samtgemeinde Jesteburg (kinderbetreuung-jesteburg@lkharburg.de)

https://www.jesteburg.de/familie/schulen/paedagogischer-mittagstisch/

Die Samtgemeinde bietet eine Frühbetreuung von 7.00 – 8.00 Uhr, sowie eine Nachmittagsbetreuung von 13.05 – 17.00 Uhr kostenpflichtig an.

Unterrichtszeiten

07:40 – 08:25	schulische Frühstunde (z.B. Förder- bzw. Forderunterricht)
08:30 – 10:00	1./2. Unterrichtsstunde
10:00 – 10:30	Erste Hofpause
10:30 – 12:00	3./4. Unterrichtsstunde
12:00 – 12:20	Zweite Hofpause
12:20 – 13:05	5. Unterrichtsstunde für 3. und 4. Klassen Mo – Fr / für 2. Klassen Mo – Do Spätbetreuung 12:20 – 13:05 Uhr 1. Klasse Mo – Fr / 2. Klasse nur Fr ***Die Spätbetreuung ist kostenfrei -*** *Anmeldung im Sekretariat*